

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0845/2020
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 - 02 28	Datum 06.05.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.05.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.05.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.06.2020	Ö

Betreff:

GS Laubenheim, Schule und Sporthalle;

hier: Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Mai 2020

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Mai 2020

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt beim Projekt „Grundschule Laubenheim, Neubau Schule und Sporthalle“ (7.000618) für das Haushaltsjahr 2020 die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 3.000.000 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

1. Sachverhalt

2. Lösung

Am Standort der Grundschule Laubenheim soll ein neues Schulgebäude und eine neue Sporthalle errichtet werden. Die Containeranlage als Interimslösung soll zeitnah gestellt werden, sodass noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Für diese Maßnahme wurden bisher 2.693.435 EUR im städtischen Haushalt bereitgestellt: hiervon sind 2.649.232 EUR für Planungsleistungen vorgesehen sowie 44.202 EUR für aktivierbare Eigenleistungen. Mit diesen Mitteln sind bisher die ersten Phasen der Planung bis zur Leistungsphase 3 beauftragt und abgewickelt worden. Die aktuelle Kostenberechnung geht von Gesamtkosten in Höhe von 19.964.685 EUR aus:

- Planungs- und Baukosten 19.249.232 EUR
- Ausstattung 250.000 EUR
- Aktivierbare Eigenleistungen 465.453 EUR

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2021 und die Folgejahre angemeldet. Um wie geplant bereits in diesem Jahr mit den Bauarbeiten starten zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 erforderlich. Hier werden 3.000.000 EUR erforderlich, um die Ausschreibungen der ersten Gewerke veröffentlichen zu können.

3. Alternative

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann die Maßnahme nicht fortgeführt werden und es kommt zu Verzögerungen im Bauablauf.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Finanzierung

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000.000 EUR zu Lasten der bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

Die Auszahlungsermächtigung (Bau- und Planungskosten, sowie aktivierbare Eigenleistungen) wird bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt.